



Gemeinde

Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden · Oberweiler · Beuren · Ettmannsweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

Mitteilungsblatt

Juxturnier des TSV Simmersfeld

Am 28. Januar 2018



Ab 14.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen
in der Albblickhalle

STEELDARTS-TURNIER

03.02.18-SPORHEIM SIMMERSFELD

TEILNAHME AM TURNIER AB 13 JAHREN

E- DARTS-SCHEIBEN FÜR SPIELE AUSSERHALB DES TURNIERS
(KEINE ALTERSEINSCHRÄNKUNG)

ANMELDUNG IM VORAUS WIRD ERBETEN

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT

MALLE-DJ NICK

angef. für Darts-Stimmung

**BEGINN- 18:00
UHR**

STARTGEBÜHR TURNIER: 2,50 €

Anmeldungen an:
0176/ 47317041 (Whatsapp/ SMS)
lucakrause4@gmail.com (E-Mail)

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

	Bürgermeisteramt	Gemeindekasse
Montag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 19.00 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr
Freitag	8.00 - 11.30 Uhr	8.30 - 11.30 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rathaus Simmersfeld:	Tel. 9320-0
Fax	9320-30
Förster:	01713368654
Bauhof:	706
Altblickschule:	461
Kindergarten Schatzkiste:	373

Not-/Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Orte: Aichhalden, Altensteig, Altensteig-dorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Garrweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg **Telefon: 116117**
In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem diensthabenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen.

Notfallpraxis Nagold

am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht

auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Telefon: 01805 19292-160

Augenärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Telefon: 01805 19292-123

Zahnärzte

Samstag - Sonntag, 20.01. - 21.01.2018

R. Rupp, Wörthstr. 11, Nagold,
Tel: 07452 3191
Notfalldienstliste nach Kreisen
Zeit: samstags, sonntags und feiertags von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr.
In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt **nur in dringenden Fällen** telefonisch erreichbar. Nach § 4 Abs. 1 der Notfalldienstverordnung beginnt der Notfalldienst um 8.00 Uhr und endet nach 24 bzw. nach 48 Stunden (Wochenende).

Der zahnärztliche Notfalldienst ist auch jederzeit im Internet unter www.kzvbw.de aktuell abrufbar.

Tierärzte

Samstag - Sonntag, 20.01. - 21.01.2018

Heiner Schenk, Talstr. 3, Wildberg,
Tel.: 07054 5237 für die Bezirke Altensteig, Nagold und Pfalzgrafenweiler.
Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

Der Notdienst wechselt täglich. Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter www.apotheken.de in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

Freitag, 19.01.2018

Apotheke Wildberg, Marktstr. 20,
Wildberg, Tel. 07054 5132
Bühl Apotheke, Hauptstr. 32,
Schopfloch, Tel. 07443 3955

Samstag, 20.01.2018

Central-Apotheke, Freudenstädter Str. 25,
Nagold, Tel. 07452 8979880
Enztal-Apotheke, Friedenstr. 6,
Enzklosterle, Tel. 07085 7173

Sonntag, 21.01.2018

Apotheke am Schloss Mötzingen,
Bondorfer Str. 4/1, Mötzingen,
Tel. 07452 8965174
Schiller-Apotheke, Schillerstr. 14,
Horb am Neckar, Tel. 07451 2678
Stadt-Apotheke, Julius-Heuss-Str. 21,
Neubulach, Tel. 07053 6000

Montag, 22.01.2018

Engel-Apotheke, Marktstr. 2, Eutingen im Gäu, Tel. 07459 91153
Kur-Apotheke, Hauptstr. 33, Waldachtal (Lützenhardt), Tel. 07443 289010
dienstbereit bis 19.30 Uhr:
Rosen-Apotheke, Rosenstr. 55,
Altensteig, Tel. 07453 7112

Dienstag, 23.01.2018

Schmidtsche Apotheke, Marktstr. 13,
Nagold, Tel. 07452 93160
dienstbereit bis 19.30 Uhr:
Rosen-Apotheke, Rosenstr. 55,
Altensteig, Tel. 07453 7112

Mittwoch, 24.01.2018

Glattal-Apotheke, Lombacher Str. 3,
Glatten, Tel. 07443 1511
Johanniter-Apotheke, Mauerwiesenstr. 2,
Jettingen, Tel. 07452 75740
dienstbereit bis 19.30 Uhr:
Rosen-Apotheke, Rosenstr. 55,
Altensteig, Tel. 07453 7112

Donnerstag, 25.01.2018

Linden-Apotheke, Hauptstr. 8,
Pfalzgrafenweiler, Tel. 07445 81212
Spitzweg-Apotheke, Weiherplatz 13,
Empfingen, Tel. 07485 210
dienstbereit bis 19.30 Uhr:
Rosen-Apotheke, Rosenstr. 55,
Altensteig, Tel. 07453 7112

Soziale Dienste

Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 9
Häusliche Kranken- und Altenpflege,
Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche
Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz,
Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegeanleitung, Hospizdienst
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Tel. 07453 9323-0
Wochenende und Feiertage;
Notfälle Tel. 07453 9323-23
Hospizgruppe Tel. 07453 9323-25

Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw

www.kreisdiakonie-calw.de
Diakonische Bezirksstelle Nagold
Hohestr. 8, 72202 Nagold
Tel: 07452 841029, Fax: 074522 841044
post@diakonie-nagold.de
Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Psychosoziale Familien- und Lebensberatung

Offene Sprechstunde:
Dienstag und Donnerstag
10:30 - 12 Uhr und 15 - 16:30 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung

Landratsamt Calw
Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen: Silvia Murphy & Martina Haag
 Termine n. Vereinbarung unter
 Tel.: 07051/160-146, Fax 07051 795-146; E-Mail:
 Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder Martina.Haag@kreis-calw.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Termin nach Vereinbarung

Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Termine nach Vereinbarung

OnyX - Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises

- Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen
 - Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
 - Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte
 Kontakt: Tel. 07452 842-580; Mobil: 0170 4544080; E-Mail: BSG@kreis-calw.de

Schuldnerberatung

Offene Sprechstunde:
 Mittwoch 15:00 - 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Migrationserstberatung

Termin nach Vereinbarung

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,
 Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de
 Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

Soziale Hilfen

"WEISSER RING" - Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V. Infotelefon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Calw e.V.

Geschäftsstelle

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw
 Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999
 E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr Telefon: 112

Krankentransport Telefon: 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116117

Soziale Dienste
Hausnotruf „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramm, Seniorenreisen, Besuchsdienst, Familienbildung

Sabine Wiegand, Tel. 07051 7009-140
 Daniel Vejsada, Tel. 07051 7009-141
 E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Rotkreuz-Kurse

z.B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben

Werner Schlotter, Tel. 07051 7009-110

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

Gudrun Seeger, Tel. 07051 7009-110

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Landratsamt Calw
Betreuungsbehörde

- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: 0 70 51 160-217

SAPV - Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung

Pallicare Kreis Calw e.V.

Calwer Str. 6, 72202 Nagold

Tel. 07452 8444890, E-Mail: pallicare.kreis-calw@t-online.de

Termine/Veranstaltungen


Samstag, 20. Januar

14.00 Uhr Winterwanderung SVE nach Berneck Abschluss Rößle
 18.00 Uhr Lange Filmmacht im fest.spiel.haus
 19.30 Uhr Lobpreisabend CVJM

Montag, 22. Januar

FFW Jugendfeuerwehr Übung
 Gelber Sack/Gelbe Tonne

Dienstag, 23. Januar

Papier

Mittwoch, 24. Januar

Bioabfall

Donnerstag, 25. Januar

12.00 Uhr Diakonie Mittagstisch Landgasthof Anker
 Restabfall

Samstag, 27. Januar

Ab 16.00 Uhr Backen im Backhaus Ettmannsweiler
 19.00 Uhr FFW Abt. Simmersfeld Abteilungsversammlung

Sonntag, 28. Januar

14.00 Uhr Juxturnier TSV mit Kaffee und Kuchen
 18.00 Uhr Theater im fest.spiel.haus

Mittwoch, 31. Januar

Gemeinderatssitzung

Freitag, 02. Februar

FFW Jugendfeuerwehr Delegiertenversammlung in Simmozheim

Samstag, 03. Februar

19.00 Uhr FFW Abt. Beuren Abteilungsversammlung
 20.00 Uhr Century-Party im fest.spiel.haus
 ab 14.00 Uhr Bücherflohmarkt Gemischter Chor in der Altblickhalle

Sonntag, 04. Februar

14.00 Uhr SVE Kaffeenachmittag im Sportheim

Montag, 05. Februar

Pregizer Lichtmesskonferenz im Büttner-Haus

Dienstag, 06. Februar

Bioabfall

Donnerstag, 08. Februar

14.30 Uhr Seniorencafé im Bürgersaal Fünfbronn
 14.30 Uhr VDK Info-Kaffee-Nachmittag evang. Gemeindehaus Wart

Freitag, 09. Februar

20.30 Uhr Theater Loriot im fest.spiel.haus

Freitag – Mittwoch, 09. – 14. Februar

Kinderbibelwoche im Büttner-Haus

Samstag, 10. Februar

Preisbinokel TSV im Sportheim

Amtliche Mitteilungen



Gemeinderatssitzung

Die nächste offizielle öffentliche Gemeinderatssitzung findet am
Mittwoch, 31. Januar 2018 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Simmersfeld statt. Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, - wie üblich- im Sitzungssaal auf.

Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathausstafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.
 gez.: Jochen Stoll
 Bürgermeister

Baugesuche / Bauvoranfragen

Baugesuche und Bauvoranfragen werden im Technischen Ausschuss beraten. Diese Beratungen sind öffentlich, - für die Zuhörer liegt entsprechendes Informationsmaterial bereit - und finden jeweils vor der Gemeinderatssitzung statt.

Spätester Abgabetermin der Unterlagen ist **Montag, 22. Januar 2018, 12.00 Uhr** (also in der Woche vor der Gemeinderatssitzung am 31.01.2018).

Später eingehende Unterlagen können erst in der darauffolgenden Sitzung beraten werden, bitte haben Sie dafür Verständnis.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018

A Gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird nachstehend die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 öffentlich bekanntgemacht:

Gemeinde Simmersfeld, Landkreis Calw

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am 20.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--------------------------------------------------|--------------------|
| 1.) Den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 8.015.900 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 5.266.900 € |
| im Vermögenshaushalt | 2.749.000 € |
| 2.) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit- | 1.010.000 € |
| aufnahmen für Investitionen und Investitions- | |
| förderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in | |
| Höhe von | |
| 3.) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti- | 0 € |
| gungen in Höhe von | |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **900.000 €** festgesetzt

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|----------------------------------------------------|-----------------|
| 1.) für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrie- | 320 v.H. |
| be (Grundsteuer A) auf | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v.H. |
| 2.) für die Gewerbesteuer auf | 340 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

B Das Landratsamt Calw hat als Rechtsaufsichtsbehörde gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 keine Einwendungen gemacht / Erlass vom 08.01.2018 (KR7 -902.4).

C Der Haushaltsplan 2018 liegt gem. § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung von

**Montag, den 22.01.2018
bis Dienstag, den 30.01.2018**

(je einschließlich) auf dem Rathaus in Simmersfeld, Gartenstraße 14 in der Gemeindekasse während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

D Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Simmersfeld, den 12.01.2018

gez.: Jochen Stoll, Bürgermeister

Lohnsteuerformulare 2017 sind da

Die neuen Lohnsteuerformulare für das Jahr 2017 können auf dem Rathaus Simmersfeld, zu den üblichen Öffnungszeiten, abgeholt werden
Ihre Gemeindeverwaltung

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Simmersfeld

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Simmersfeld, Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld bei Frau Mayer oder Frau Walz-Bauer, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Simmersfeld

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum BMG und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechtes benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Simmersfeld, Gartenstraße 14, 72226 Simmersfeld, Frau Reichle oder Frau Mayer, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Simmersfeld

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde

Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Simmersfeld, Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld, Frau Reichle oder Frau Mayer, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Simmersfeld

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeit dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Simmersfeld, Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld, Frau Reichle oder Frau Mayer, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Simmersfeld

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Simmersfeld, Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld bei Frau Reichle oder Frau Mayer, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Simmersfeld

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für

das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Simmersfeld, Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld, Frau Reichle oder Frau Mayer, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Landesfamilienpass 2018 ab sofort auf dem Rathaus erhältlich

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, also auch ausländische Familien, derzeit insgesamt 20-mal im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen.

Hiervon sind 14 Gutscheine speziell bezeichnet, wie z. B. für

- das Schloss Heidelberg,
 - die Staatsgalerie Stuttgart,
 - das Archäologische Landesmuseum Konstanz,
 - das Technoseum in Mannheim oder
 - das Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe.
- Mit den 6 Wahlgutscheinen können die anderen Schlösser, Gärten und Museen auch mehrfach im Jahr kostenfrei besucht werden. Diese finden Sie in der Liste aller teilnehmenden staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg.

Einem Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag beim Bürgermeisteramt.

Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Sie gelten nur für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen.



Geschwindigkeitskontrollen

Am Dienstag, den 02.01.2018 wurde in Simmersfeld, Kreuzungsbereich B 294, Abzw. Aichelberg, in der Zeit von 11:00 Uhr bis 14:50 Uhr, eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	347
Erlaubte Geschwindigkeit:	70
Überschreitungen bis 10 km/h:	29
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	20
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	11
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	23

Seniorennetzwerk

Essen in der Schülersmense für Senioren und Seniorinnen

Es ist möglich, dass auch Senioren und Seniorinnen in der Schülersmense der Albblickschule Simmersfeld montags Mittagessen gehen können. Anmelden hierfür kann man sich in der Albblickschule, Frau Wurster, Tel.: 07484 461. Der Preis pro Essen beträgt 5,00 €. Wir weisen darauf hin, dass alle unsere Speisen Allergene enthalten können. Für Allergiker liegt in der Schule die Inhaltsstoffliste der jeweiligen Speisen aus.

Speiseplan KW 5:

Mo. 29.01.2018 Paniertes Fischfilet mit gemischtem Kartoffel-Gurkensalat und Remouladensauce

- Anmeldung bis Mittwoch, 24.01.2018 um 10.00 Uhr -

Kinderkrippe Sternschnuppe

Die Kinderkrippe Sternschnuppe e.V. sagt DANKE

Die Kinderkrippe Sternschnuppe freute sich sehr über eine großzügige Geldspende von 500€ von der Volksbank Nord-schwarzwald. Wir möchten uns an dieser Stelle, vor allem im Namen der Sternschnuppenkinder, ganz herzlich dafür bedanken. Von dem Geld konnten wir uns ein langersehntes Lesesofa anschaffen.



Ebenfalls ein großes Dankeschön an Arthur Schwenkel und seine Radlerfreunde, die uns in der Vorweihnachtszeit mit einer Geldspende überraschten. Mit einem passenden Bücherregal können die Kinder nun in der neuen Leseecke vielen spannenden Geschichten lauschen.

Die Mitglieder des Vereins, die Erzieherinnen und Kinder der Kinderkrippe Sternschnuppe sagen ganz herzlich „Danke“ für diese Spenden.

Schulen



VHS Oberes Nagoldtal

vhs Volkshochschule Oberes Nagoldtal

Das neue vhs-Programmheft ist da!

JETZT ANMELDEN ...

In der vhs-Geschäftsstelle / in den Rathäusern vor Ort oder online.

www.vhs-nagold.de

Bahnstr. 41 · Nagold · Tel. 07452 9315-0 · info@vhs-nagold.de

Weitere Schulen

Informationsveranstaltung im Kreisberufsschulzentrum Nagold

Nach Ende des ersten Schulhalbjahres stehen Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen vor einer wichtigen Entscheidung: Eintritt in das Berufsleben oder Fortsetzung der Ausbildung an einer beruflichen Vollzeitschule?

Damit in dieser Situation die Weichen richtig gestellt werden, bieten die im Kreisberufsschulzentrum Nagold vertretenen Schulen am **Samstag, 3. Februar 2018, von 9:00 Uhr – 13:00 Uhr** die Möglichkeit, sich über die Berufsfachschulen, Berufskollegs und Beruflichen Gymnasien zu informieren.

Den genauen Zeitplan entnehmen Sie bitte den Homepages oder erfragen diesen im Sekretariat.

(www.rolf-benz-schule.de, www.als-nagold.de und www.ks-nagold.de).

Lehrkräfte der Rolf-Benz-Schule, der Annemarie-Lindner-Schule und der Kaufmännischen Schule werden die einzelnen Schularten vorstellen und im Anschluss für Fragen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zur Verfügung stehen.

Tag der offenen Werkstätten am Freitag, 2. Februar 2018 in der Rolf-Benz-Schule Nagold

Eltern sprechen oft bei der Berufswahl ihrer Kinder ein gehöriges Wort mit. Damit sie sich einen Eindruck über die standortnahen Ausbildungsmöglichkeiten im Gewerblichen Bereich schaffen können, sind die Werkstätten an diesem Freitagnachmittag zwischen 15:30 und 18:00 Uhr geöffnet.

In 13 verschiedenen Ausbildungsberufen in den Bereichen Bau-, Metall-, KFZ-, Elektro-, Textiltechnik und Raumausstattung informieren Schüler/innen und Lehrer/innen über Beschäftigungschancen und Ausbildungsinhalte. Interessierte Jugendliche können in diesem Zeitraum schon mal ihr Geschick im Umgang mit den unterschiedlichsten Werkzeugen der einzelnen Fachbereiche erproben.

Es werden auch Führungen durch die weitläufigen Werkstätten angeboten.

Auszubildende der Rolf-Benz-Schule in den Werkstätten Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Rolf-Benz-Schule Nagold www.gsn-nagold.de

Andere Ämter



Landratsamt Calw

Sprechtage des Pflegestützpunkts in Nagold

Der Pflegestützpunkt Landkreis Calw hat jeden Donnerstag von 9 bis 17 Uhr Sprechtag im Bürgerzentrum im Burgcenter in Nagold. Interessierte können einfach vorbeikommen oder im Vorfeld einen Termin für ein Beratungsgespräch unter der Telefonnummer 07051 160-352 vereinbaren.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Simmersfeld - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Jochen Stoll, Gartenstraße 14, 72226 Simmersfeld - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvvertrieb.de, Internet: www.gsvvertrieb.de

Darüber hinaus können auch Beratungen in der eigenen Hauslichkeit an einem anderen Wochentag mit den Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts vereinbart werden.

Die Pflege von Angehörigen kann eine große Herausforderung sein, der Pflegestützpunkt informiert über Möglichkeiten zur besseren Bewältigung und Organisation der Pflege, über Pflegekassenleistungen sowie mögliche Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch.

Kontaktzeiten des Pflegestützpunkts Landkreis Calw:

Mo-Fr: 09.00 bis 12.00 Uhr
 Di: 14.00 bis 16.00 Uhr
 Do: 14.00 bis 18.30 Uhr in Calw /
 09.00 bis 17.00 Uhr in Nagold

Auftakt für LEADER-Projekt im Nordschwarzwald

Handbuch soll Anreize für Bauen mit heimischem Holz und den Erhalt der regionalen Holz-Baukultur schaffen

Der Schwarzwald ist eine einzigartige Natur-, Kultur- und Erlebnislandschaft. Das drückt sich auch in besonderen Baustilen aus, die zum Teil eine jahrhundertelange Tradition widerspiegeln. Diese gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund gaben die Projektinitiatoren der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald, der Architektenkammer und der beteiligten Kommunen am Donnerstag (11.1.2018) im Landratsamt Calw gemeinsam den Startschuss für die Erstellung eines Handbuchs zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der regionalen Holz-Baukultur im Nordschwarzwald.

„Mit dem LEADER-Projekt möchten wir einerseits der Frage nachgehen, was unter regionaltypischer Baukultur speziell im Nordschwarzwald zu verstehen ist und andererseits, wie diese modern interpretiert werden kann“, erläutert Dajana Greger, Geschäftsführerin der LEADER-Aktionsgruppe, die Intention des Projekts.

Klaus Mack, Bürgermeister der Stadt Bad Wildbad - neben Baiersbronn eine der Pilotkommunen im Projekt - wünscht sich eine Handreichung, die Möglichkeiten aufzeigt, wie die vielfältigen Schindelfassaden und der damit verbundene regionaltypische Baustil erhalten und insbesondere vor dem Hintergrund der Energieeinsparverordnung unterstützt und gefördert werden kann. „Unser Ziel ist es, die Identität der Region gerade auch in der Handschrift der Baugeschichte nachhaltig zu sichern“, so Mack.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg möchte mit dem Projekt den Baustoff Holz, insbesondere die für den Schwarzwald charakteristische Weißtanne, wieder stärker ins Bewusstsein von privaten aber vor allem auch kommunalen Bauherren rücken. „Wir haben hier - gerade auch mit LEADER - schon viel erreicht. Diesen Weg müssen wir aber konsequent weitergehen“, so Rudolf Müller, Vorsitzender der Kammergruppe Nordschwarzwald, die zusammen mit dem Landkreis Freudenstadt Träger des Projekts ist.

Mit der Erstellung des Baukulturhandbuchs wurde die Firma TOM TEXTER ydeas aus Freudenstadt beauftragt. Hier gibt es schon viele Ideen, wie das Handbuch am Ende aussehen könnte. Als nächster Schritt steht jedoch erstmal die Konstitution einer Lenkungsgruppe an, deren Aufgabe es sein wird, den inhaltlichen Rahmen abzustecken.

Weitere Informationen zu LEADER-Projekten gibt es auch unter www.leader-nordschwarzwald.de und unter www.holzplanwerk.de.

Amtseinsetzung von Helmut Riegger zum neuen Landrat

Am Donnerstag, 25. Januar 2018, findet um 18.30 Uhr im Rahmen einer öffentlichen Kreistagssitzung im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Calw die Vereidigung und Verpflichtung von Helmut Riegger in das Amt des Landrats statt. Riegger war am 6. November 2017 von den Mitgliedern des Calwer Kreistags als amtierender Landrat des Landkreises Calw in seinem Amt bestätigt worden.

Nach einem musikalischen Auftakt wird der Nagolder Oberbürgermeister Jürgen Großmann als erster stellvertretender Vorsit-

zender des Kreistags das Gremium begrüßen und die Sitzung leiten. Es schließt sich eine Festrede von Thomas Strobl, stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, an.

Die Vereidigung und Verpflichtung von Helmut Riegger erfolgt durch Regierungspräsidentin Nicolette Kressl.

Im Anschluss hält Wolfgang Biegel als Vorsitzender des Personalsrats im Calwer Landratsamt ein Grußwort.

Das Schlusswort wird der neu verpflichtete Landrat Riegger sprechen. Seine zweite Amtszeit beginnt am 1. Februar 2018 und endet am 31. Januar 2026.

Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur

Infoveranstaltung zu Cross Compliance

Am 7.2.2018 veranstaltet die Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst des Landratsamts Calw in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe um 19.30 Uhr im Gasthaus Sonne, Hauptstraße 38, Neubulach-Oberhaugstett, eine kostenfreie Infoveranstaltung zum Thema Cross Compliance. Sie steht unter dem Titel „Relevante Punkte bei Vor-Ort-Kontrollen im Veterinär-, Lebensmittel- und Futtermittelbereich – Was muss ich als Landwirt beachten bzw. wie kann ich mich vorbereiten?“

Referenten sind Sascha Erkmann vom Regierungspräsidium Karlsruhe und Ulrich Wemmer sowie Isabel Ziegler vom Landratsamt Calw.

Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sprengelversammlungen 2018 für Landwirte

Die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw lädt zu den Sprengelversammlungen für Landwirte ein. Auf dem Programm steht die Vorstellung der Ergebnisse der Ackerbauversuche aus dem Jahr 2017. Außerdem gibt es Informationen zu Anbau- und Sortenempfehlungen sowie zu gesetzlichen Änderungen bei der pflanzlichen Erzeugung.

Die Versammlungen finden wie folgt statt:

Donnerstag, 01.02.2018, Sportheim Ebhausen

Dienstag, 06.02.2018, Gasthaus Sonne, Hauptstraße 38, Neubulach-Oberhaugstett

Donnerstag, 08.02.2018, Restaurant Zum Bierkönig, Heimberg 1, Althengstett

Beginn ist jeweils um 20 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Jahreshauptversammlung der Rinderzüchter

Die Jahreshauptversammlung des Viehzuchtvereins Calw-Nagold findet am 26.01.2018 um 10 Uhr im Gasthof Krone in Altbulach statt.

Vormittags werden die Vereinsregularien abgewickelt und die Leistungen des Vereins vorgestellt. Ein Vertreter der Rinderunion Baden-Württemberg wird über das Verbands- und Zuchtgeschehen berichten. Nach dem Mittagessen referiert Hans-Joachim Häßler vom Maschinenring Tuttlingen-Stockach zum Thema „Futterqualität und Futteraufnahme – Die Schlüssel zum Erfolg“.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Vereinsmitglieder mit Angehörigen sowie alle sonstigen an der Landwirtschaft und Tierzucht Interessierten herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.